

**Bestimmungen
für die
Durchführung
von
Leistungsvergleichen
der
Feuerwehren
im
Land Niedersachsen**



Niedersachsen

1. Auflage 2018

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Vorwort	3
Einführungserlass	4
Bestimmungen	5
1. Zielsetzung	5
2. Voraussetzungen	6
2.1 Voraussetzungen an die Teilnehmer.....	6
2.2 Voraussetzungen an den Ausrichter	7
3. Sonderregelungen.....	8
3.1 Zeiteinheiten	8
3.2 Ordnungsregelungen	8
3.3 Ergänzende Hinweise	8
4. Bewertung	9
4.1 Leistungsbewertungen.....	9
4.2 Modularer Aufbau.....	9
4.3 Teilnahmeauszeichnung.....	10
4.4 Leistungsspange	10
5. Module	11
5.1 Modul „Kuppeln einer Saugleitung“	11
5.2 Modul „Maschinenprüfung“	14
5.3 Modul „Löschangriff“	20
5.4 Modul „nicht belegt“	26
5.5 Modul „nicht belegt“	27
5.6 Modul „nicht belegt“	28
Anlagen.....	29
Anlage 1: Teilnehmerliste	30
Anlage 2: Bewertungsmatrix	31
Anlage 3: Weiterführende Hinweise für Wertungsleitung	36
Anlage 4: Hinweise für Ausrichter von Leistungsvergleichen	37

Vorwort

1. Auflage

Der Arbeitskreis „Leistungswettbewerbe“ hat die zuletzt 2007 überarbeiteten Wettbewerbsbestimmungen im Jahr 2012 an die Anforderungen der FwDV 3 angepasst. Durch die „gelebten“ Wettbewerbe sind Wünsche nach einer Veränderung an das Gremium herangetragen worden.

Mit dem Ziel, die Leistungswettbewerbe in Niedersachsen für die Feuerwehren attraktiver zu gestalten sind in Workshops mit verschiedenen Akteuren Ideen und Anregungen zur Neuausrichtung zusammengetragen worden. Hier hat sich herausgestellt, dass ein modularer, sich in der Komplexität steigernder Aufbau dem modernen Leistungsvergleich entgegen kommt.

Für die Neuausrichtung ist ein Unterarbeitskreis „Leistungswettbewerbe“ eingerichtet worden, der mit viel zeitlichem Einsatz die inhaltlichen Ausprägungen am Maßstab der FwDV 1 und FwDV 3 formuliert hat. Hierfür möchten wir uns bedanken.

Wir wünschen allen Feuerwehren mit dem neu entwickelten Leistungsvergleich in der Einstiegsstufe viel Freude bei den Übungen und viel Erfolg bei der Teilnahme an den Leistungsvergleichen auf Gemeinde-, Abschnitts-, Kreis-, Regional- und Landesebene.

Hannover, März 2018

Jörg Schallhorn

Landesbranddirektor
Leiter des Brandschutzreferates
Niedersächsisches Ministerium
für Inneres und Sport

Karl-Heinz Banse

Regierungsbrandmeister
Präsident des
Landesfeuerwehrverbandes
Niedersachsen



Niedersachsen



Landesfeuerwehrverband
Niedersachsen

Einführungserlass

Leistungsvergleich der Feuerwehren im Land Niedersachsen

Bekanntmachung d. MI v. 28.03.2018 – 36 – 13223/2

Bezug: Bekanntmachung d. MI v. 15.02.2012 – B23 – 13223/2

Die „Bestimmungen für die Durchführung von Leistungsvergleichen der Feuerwehren im Land Niedersachsen“ (Ausgabe 01/2018) werden zur Verwendung bei den Feuerwehren ab sofort eingeführt. Die Bestimmungen werden den Feuerwehren in Kürze durch Veröffentlichung im Internet unter www.lfv-nds.de und www.nabk.niedersachsen.de zur Verfügung gestellt.

An die
Polizeidirektionen, Region Hannover, Landkreise, kreisfreien Städte und Gemeinden

Nachrichtlich:
An die
Niedersächsische Akademie für Brand- und Katastrophenschutz
Landesfeuerwehrverband Niedersachsen
Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen

Bestimmungen

für die Durchführung
von Leistungsvergleichen der Feuerwehren
im Land Niedersachsen

1. Zielsetzung

Die Leistungsvergleiche in den niedersächsischen Feuerwehren sollen dazu dienen, den Übungsdienst entsprechend der Feuerwehrdienstvorschrift 1 „Grundtätigkeiten – Lösch- und Hilfeleistungseinsatz“ (FwDV 1 – in der aktuellen Fassung) sowie der Feuerwehrdienstvorschrift 3 „Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz“ (FwDV 3 – in der aktuellen Fassung) anzuregen.

Die allgemeine Ausbildung und die Durchführung von Einsatzübungen unter Annahme realer Gegebenheiten muss in allen Feuerwehren vorrangig betrieben werden. Leistungsvergleiche sollen diesen Ausbildungs- und Übungsdienst fördern, aber keine neuen, nur auf einen Wettbewerb ausgerichteten Übungsgrundlagen schaffen. Mit der Vermeidung kritischer Übungsteile werden Unfallgefahren eingeschränkt und damit die Unfallverhütung gezielt herausgestellt.

Es wird mit diesen Bestimmungen die Voraussetzung geschaffen, die gestellten Aufgaben im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben der FwDV 1 und 3 zu erfüllen, nicht aber die handwerkliche Ausführung von Befehlen in eine exakt vorgeschriebene Ausführung festzulegen.

Zur Vermeidung von Unsicherheiten der teilnehmenden Einheiten, wie auch der Wertungsrichterinnen und Wertungsrichter ist es unerlässlich, diese Bestimmungen unverändert für alle Vorentscheidungsvergleiche zu übernehmen.

Einheiten, die am Regional- und Landesentscheid teilnehmen, müssen sich bei Vorentscheiden nach diesen Bestimmungen qualifiziert haben.

2. Voraussetzungen

2.1 Voraussetzungen an die Teilnehmer

Alle teilnehmenden Einheiten starten in einer Wertungsklasse. Vor Antritt des Leistungsvergleiches sind alle teilnehmenden Feuerwehrmitglieder namentlich zu benennen. Der Meldebogen liegt dieser Bestimmung als Anlage Nr. 1 bei.

Teilnehmen darf, wer der Einsatzabteilung der Feuerwehr angehört. Um die Möglichkeit einer erfolgreichen Teilnahme zu wahren, muss jeder gemeldete Feuerwehrangehörige an mindestens einem Modul teilgenommen haben.

Für die Teilnahme an den Leistungsvergleichen mit einer Staffel sind mindestens 6 Teilnehmerinnen/ Teilnehmer notwendig; maximal 8 Teilnehmerinnen/ Teilnehmer zulässig.

Für die Teilnahme an den Leistungsvergleichen mit einer Gruppe sind mindestens 9 Teilnehmerinnen/ Teilnehmer notwendig; maximal 12 Teilnehmerinnen/ Teilnehmer zulässig.

Alle teilnehmenden Feuerwehrmitglieder haben entsprechend der zu absolvierenden Module die vorgeschriebene persönliche Schutzkleidung gemäß Anlage 3 der Feuerwehrverordnung zu tragen.

Die teilnehmenden Einheiten starten mit einem Löschfahrzeug nach Typ 2 der Anlage 1 der Feuerwehrverordnung (FWVO). Das Fahrzeug muss in allen Modulen verwendet werden.

Alle beim Leistungsvergleich eingesetzten Fahrzeuge, die persönliche und technische Ausrüstung und die Geräte müssen den Bestimmungen der Verordnung für die Freiwilligen Feuerwehren, den Unfallverhütungsvorschriften (UVV), den Maßgaben der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen (FUK), dem weiteren Regelwerk der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV), der Normung (DIN) oder entsprechender technischer Bestimmungen sowie der StVZO in der jeweils gültigen Fassung entsprechen. Fahrzeuge, die keinem genormten Fahrzeugtyp entsprechen, müssen die Anforderungen der FWVO Typ 2 Anlage 1 erfüllen.

Bei der Durchführung bestimmter Module kann es erforderlich sein, ergänzende oder abweichende Schutzausrüstung zu Anlage 3 der Feuerwehrverordnung zu tragen. Diese Anforderungen sind in den jeweiligen Modulen unter dem Punkt „Voraussetzungen“ niedergeschrieben.

2.2 Voraussetzungen an den Ausrichter

Die Erfordernisse an den Übungsplatz sind in den jeweiligen Modulen unter dem Punkt „Rahmenbedingungen“ niedergeschrieben. Neben dem allgemeinen Platzbedarf sind hier auch beispielhafte Darstellungen des Aufbaus abgebildet.

In einzelnen Modulen kann es erforderlich sein, dass der Ausrichter Ausrüstungsgegenstände für die Durchführung zur Verfügung stellt. Diese sind in den jeweiligen Modulen unter dem Punkt „Rahmenbedingungen“ niedergeschrieben.

Für die Ausrichtung sind bei einzelnen Modulen Vorrichtungen zur Wasserentnahme, Wasserauffangen oder Zeitnahme erforderlich. Die Ausgestaltung etwaiger Vorrichtungen hat den Grundsätzen der UVV, DGUV sowie FUK Genüge zu leisten. Ergänzende Hinweise und beispielhafte Beschreibungen einzelner Lösungen sind in Anlage 4 dieser Bestimmungen dokumentiert.

Eingesetzte Einheiten sind durch sichtbare Kennzeichnung wie zum Beispiel Brusttücher oder Helmbänder entsprechend ihrer eingesetzten Funktion zu markieren.

3. Sonderregelungen

3.1 Zeiteinheiten

Der Gesamtleistungsvergleich ist modular aufgebaut. Jedes Modul verfügt über ein Zeitlimit. Wird die Gesamtzeit überschritten, so gilt das Modul als nicht bestanden.

Innerhalb der Module kann es Zeittakte geben. Die Zeittakte dienen als unterstützende Komponente zur Festlegung einer Reihenfolge bei der Bekanntgabe der Platzierungen.

Grundsätzlich haben die Zeittakte keinen direkten Einfluss auf das Erreichen der Leistung und das Bestehen des Gesamtvergleichs.

3.2 Ordnungsregelungen

Fahrzeuge, Ausrüstungen und Geräte dürfen nicht durch handwerkliche Veränderungen „aufbereitet“ werden. Bei Manipulationen kann die teilnehmende Einheit durch Beschluss der Wertungsleitung disqualifiziert werden. Alle Geräte müssen voll funktionsfähig sein.

Den Anordnungen der Wertungsleitung und der Wertungsteams ist unverzüglich zu folgen.

Einspruch gegen eine getroffene Bewertung kann nur von der Einheitsführerin / dem Einheitsführer innerhalb von 30 Minuten nach Beendigung des jeweiligen Moduls bei der Wertungsleitung erhoben werden.

3.3 Ergänzende Hinweise

Der Kugelhahnverteiler PN 16 nach DIN 14 345 ist nicht zugelassen.

Es sind nur Saugschläuche zugelassen, die über starre, nicht klappbare Schnellkupplungsgriffe verfügen.

4. Bewertung

4.1 Leistungsbewertungen

Um einen objektiven Leistungsvergleich zwischen den angetretenen Einheiten aufzustellen, wird die Bewertung der einzelnen Module in Erreichungsgraden gemessen.

Jedes Modul in sich hat einen maximalen Erreichungsgrad von 100%.

In den einzelnen Modulen werden auf Basis der geltenden Feuerwehrdienstvorschriften Kriterien herausgestellt und diese prozentual gewichtet.

Innerhalb eines Kriteriums können Verstöße gegebenenfalls häufiger gemacht werden. In diesem Fall exponieren sich die Mängel und es kommt zu einem erhöhten Abzug innerhalb des Kriteriums. Verstöße gegen Regeln der UVV werden innerhalb eines Kriteriums immer mit 50% Abzug belegt.

Die Bewertungskriterien in den jeweiligen Modulen unter dem Punkt „Bewertung“ angeführt.

Die Ergebnisse der einzelnen Module werden in einem Gesamtauswertungsbogen zusammengeführt. Die Muster der Bewertungsmatrix sowie der Gesamtauswertungsbogen liegen dieser Bestimmung als Anlage Nr. 2 bei.

Weiterführende Hinweise für Wertungsleitung, Anmeldung und Auswertung sind in Anlage Nr. 3 zusammengefasst.

4.2 Modularer Aufbau

Je nach Ebene des Leistungsvergleichs sind unterschiedlich viele Module zu absolvieren:

Bis Kreisebene 3 Module,
auf Regionalebene 4 Module und
auf Landesebene 5 Module.

Die Gewichtung der einzelnen Module ist vorgegeben:

Modul	Bis Kreisebene	Regionalebene	Landesebene
A	40 %	30 %	30 %
B	30 %	25 %	25 %
C	30 %	25 %	20 %
D	---	20 %	15 %
E	---	---	10 %
Summe	100 %	100 %	100 %

Tabelle: Gewichtung der Module für die Feststellung des Gesamtergebnisses

Die turnusmäßige Festlegung der durchzuführenden Module trifft das für Inneres zuständige Ministerium in Einvernehmen mit dem Landesfeuerwehrverband Niedersachsen nach einem durchgeführten Landesvergleich.

4.3 Teilnahmeauszeichnung

In Einvernehmen mit dem Landesfeuerwehrverband Niedersachsen kann das für Inneres zuständige Ministerium Erlass eine Auszeichnung für die Teilnahme an den Leistungsvergleichen festlegen.

4.4 Leistungsspange

Als Anerkennung für herausragende Leistungen bei der Teilnahme an den Leistungsvergleichen der niedersächsischen Feuerwehren auf Kreis-, Regional- und Landesebene kann das für Inneres zuständige Ministerium durch Erlass die Auszeichnung mit einer Leistungsspange festlegen.

5. Module

5.1 Modul „Kuppeln einer Saugleitung“

Auftrag

Herstellen einer funktionsfähigen Saugleitung gemäß der Feuerwehr-Dienstvorschriften (FwDV) 1 und 3.

Ziel

Es soll in „trockener“ Weise der Aufbau einer Wasserversorgung aus offenem Gewässer mit 4 Saugschläuchen durchgeführt werden. Durch den in der Übung platzierten Zeittakt soll neben der korrekten Ausführung nach FwDV 1 und 3 auch die Zeitoptimierung eine Rolle spielen.

Voraussetzungen

Für die Durchführung werden fünf Personen benötigt:

- Maschinist
- Wassertrupp
- Schlauchtrupp

Rahmenbedingungen

Die nachfolgend aufgeführten Gegenstände werden durch den Ausrichter bereitgestellt:

- 1 Zeitnahme-Einheit
- 1 PFPN
- 4 Saugschläuche
- 1 Saugkorb
- 1 Halteleine
- 1 Ventilleine
- Falldämpfung für Saugkorb (ca. 1x1m, z.B. Sportmatte) markiert Wasserentnahmestelle

Für die Durchführung des Moduls wird eine Übungsfläche von ca. 12 mal 10 Metern benötigt.

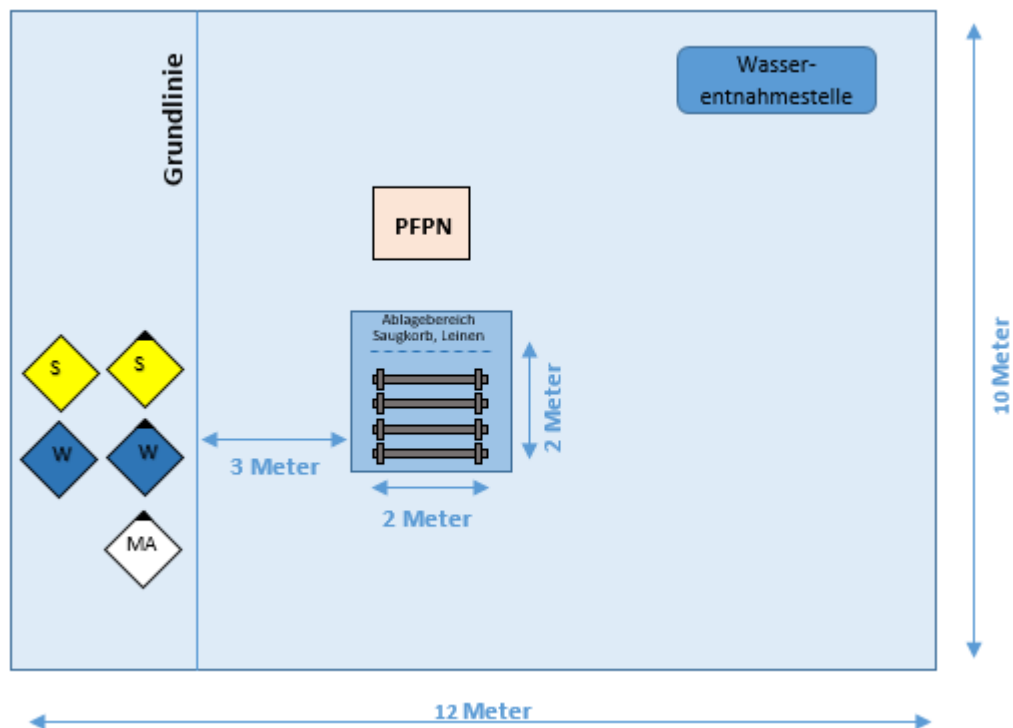


Bild: Aufbau der Übungsfläche

Die Übung wird ohne Wasser durchgeführt. Der vom Ausrichter gestellte Übungsbereich ist nicht zu verlassen. Die startenden Mitglieder müssen die Gerätschaften im markierten Bereich aufbauen.

Es wird eine Maximaldauer von 3 Minuten festgelegt. Bei Überschreiten der Maximaldauer gilt das Modul als nicht erfüllt. Die gesamte Übung ist ein Zeittakt.

Die Zeitnahme beginnt mit dem Betätigen der Zeitnahme-Einheit durch die Wassertruppführerin /den Wassertruppführer.

Die Zeitnahme endet mit dem Betätigen der Zeitnahme-Einheit durch die Maschinistin /den Maschinisten.

Wertungsrichter

- 2 Kameradinnen / Kameraden

Auszuführende Tätigkeiten

Die Mitglieder stellen sich an der Grundlinie auf. Nach Betätigen der Zeitnahme-Einheit führen die Teilnehmenden folgende Tätigkeiten gem. FwDV 1 und 3 aus: Vor dem Betätigen der Zeitnahme-Einheit zum Übungsende stellen sich Wassertrupp und Schlauchtrupp wieder an der Grundlinie auf.

Die Maschinistin /der Maschinist

- legt den Saugkorb sowie die Halte- und die Ventilleine an der Wasserentnahmestelle bereit.

- kuppelt die Saugleitung nach dem Kommando der Wassertruppführerin /des Wassertruppführers an, meldet „Fertig!“, befestigt die Halteleine am Gerät und legt die Ventilleine neben der PFPN ab.
- Die Maschinistin /der Maschinist beendet das Modul durch Betätigen der Zeitnahme-Einheit.

Der Wassertrupp

- Die Wassertruppführerin /der Wassertruppführer startet das Modul durch Betätigen der Zeitnahme-Einheit.
- bringt mit Unterstützung des Schlauchtrupps die Saugschläuche an die Wasserentnahmestelle und beginnt mit dem Kuppeln. Das Wassertruppmitglied legt die Halteleine mit Mastwurf und Spierenstich oder Zimmermannsschlag sowie drei Halbschlägen an, die Wassertruppführerin /der Wassertruppführer hakt die Ventilleine am Saugkorb ein und wirft diese zur PFPN.
- Die Wassertruppführerin /der Wassertruppführer befiehlt: „Saugleitung hoch!“ und nach dem „Fertig!“ der Maschinistin /des Maschinisten „Saugleitung zu Wasser!“. Die Saugleitung mit Saugkorb muss im markierten Bereich abgelegt werden.

Der Schlauchtrupp

- unterstützt den Wassertrupp bei der Herrichtung der Saugleitung.

Bewertung

Das Modul wird von den Wertungsrichterinnen / Wertungsrichtern beurteilt. Die nach den Ausbildungsvorschriften bzw. diesen Bestimmungen festgelegten Beurteilungen fließen prozentual in die Gesamtbewertung ein.

Folgende Kriterien werden in entsprechender Bewertung gewichtet:

Transport der Saugschläuche	10%
Kuppeln der Saugschläuche	15%
Beleinerung der Saugschläuche	15%
Kommandos	10%
Zeittakte: 45/60/90/120/150	30%
Zeitnahmeeinrichtung zu früh / zu spät	20%
(der Kuppelzeit werden je 20 Sekunden hinzugerechnet)	
Gesamtübung nicht erfüllt! Zeitüberschreitung	100%

5.2 Modul „Maschinenprüfung“

Auftrag

Insgesamt sind innerhalb eines Parcours mit dem Fahrzeug in der Vorwärtsbewegung drei Fahrübungen sowie eine Einparkübung (rückwärts) zu absolvieren.

Ziel

Es soll durch die Fahr- und Geschicklichkeitsübungen die Fertigkeit des eingesetzten Fahrzeugführers (Maschinisten) überprüft werden.

Voraussetzungen

Für die Durchführung wird eine Fahrzeugführerin (Maschinistin) oder Fahrzeugführer (Maschinist) benötigt. Ferner gelten folgende Voraussetzungen:

- Fahrlicht ist eingeschaltet
- FahrerIn / Fahrer ist, sofern ein Gurtsystem vorhanden ist, angeschnallt.
- FahrerIn / Fahrer ist am Tage des Leistungsvergleichs im Besitz der erforderlichen Fahrerlaubnis.
- Das vordere Fahrzeugfenster auf der Fahrerseite ist während der Absolvierung des Moduls geschlossen zu halten.
- FahrerIn / Fahrer trägt die persönliche Schutzausrüstung ohne Helm und ohne Handschuhe

Rahmenbedingungen

Die nachfolgend aufgeführten Gegenstände werden durch den Ausrichter bereitgestellt:

- Fahrübung 1: 5 Schlauchbrücken (Reserve ist bereitzustellen)
- Fahrübung 2: 8 Verkehrsleitkegel (Reserve ist bereitzustellen)
- Fahrübung 3: 2 Fahrbahnmarkierungen Abstand 30cm (oder 2 Verkehrsleitkegel)
- Fahrübung 4: Winkel Schenkellänge hintere Begrenzung 3,0 m seitliche 1,5m

Für die Durchführung des Moduls ist eine Übungsfläche von 10 mal 45 Meter vorzusehen.

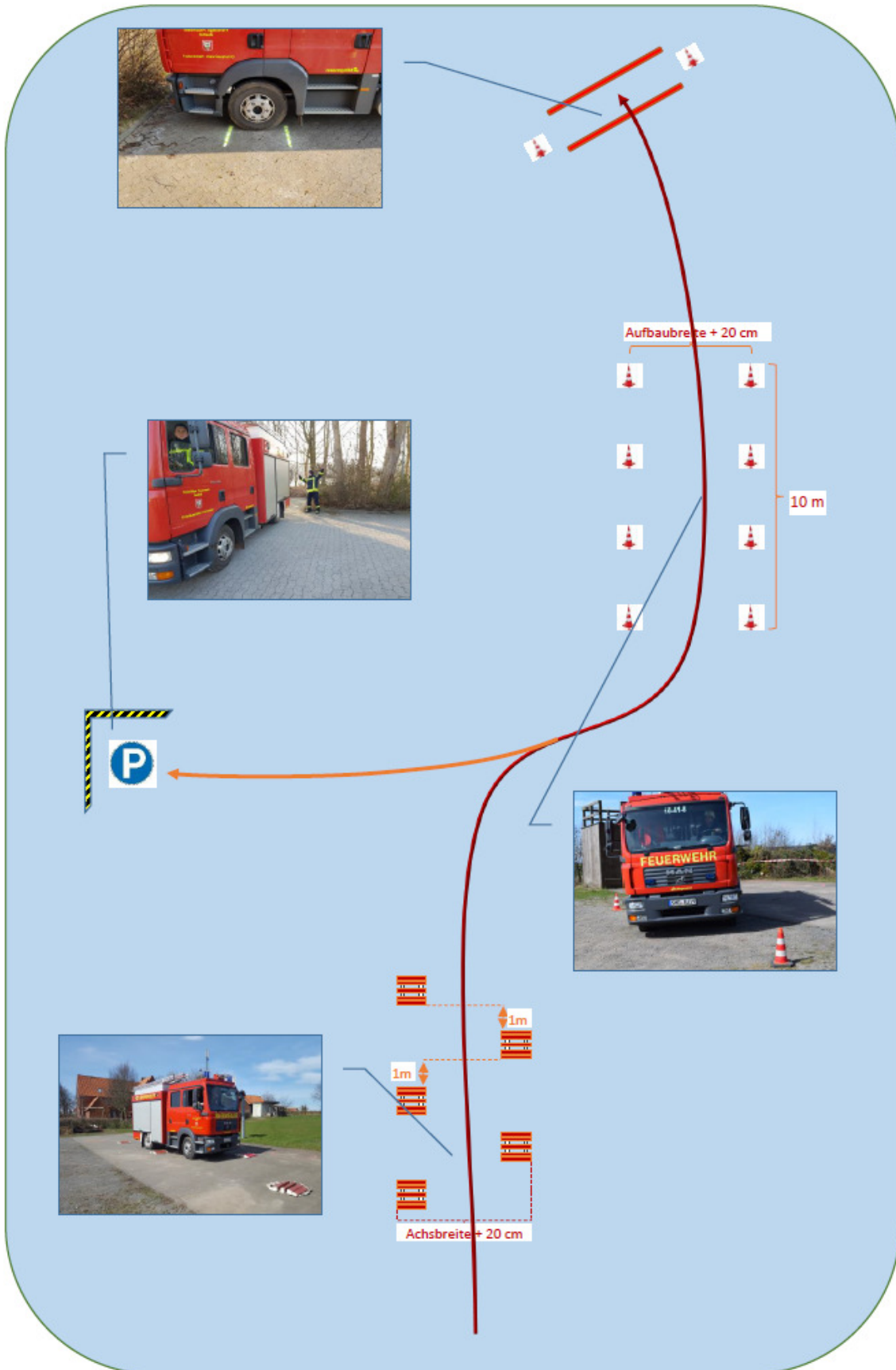


Bild: Schemenhafte Darstellung eines Aufbaus für das Modul Maschinist

Es wird eine Maximaldauer von 3 Minuten festgelegt. Bei Überschreiten der Maximaldauer gilt das Modul als nicht erfüllt.

Die Zeitnahme des Moduls startet mit dem Überfahren der Startlinie.

Anhalten während der Fahrübungen 1, 2 und 4 ist nicht erlaubt.

Die Zeitnahme endet, sobald Aufgabe Nr. 4 absolviert wurde, das Fahrzeug zum Stillstand gebracht worden ist und die Maschinistin / der Maschinist der zuständigen Wertungsrichterin / dem zuständigen Wertungsrichter mittels Handzeichen signalisiert hat, dass das Modul beendet ist.

Wertungsrichter

- Mindestens 2 Kameradinnen / Kameraden

Auszuführende Tätigkeiten

Aufgabe Nr. 1: „Überfahren von 5 Schlauchbrücken“

- Es werden 5 Schlauchbrücken benötigt.
- Der Abstand der Schlauchbrücken zueinander längs beträgt 1 Meter
- Der Abstand der Schlauchbrücken zueinander quer beträgt Achsbreitebreite plus 20 cm gesamt

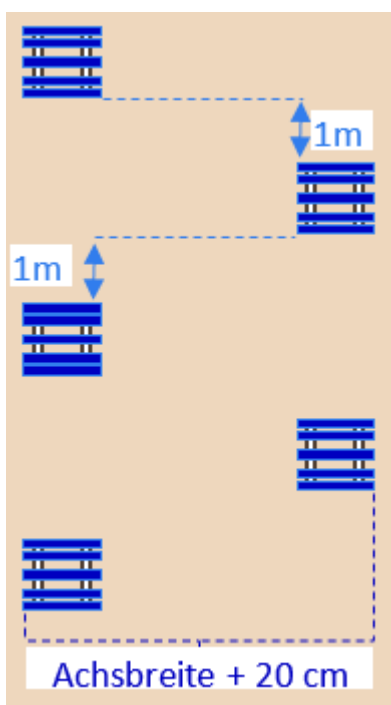


Bild: Schemenhafte Darstellung des Aufbaus Aufgabe 1 des Moduls Maschinist

Aufgabe Nr. 2: „Durchfahren einer Engstelle“

- Es werden 8 Verkehrsleitkegel benötigt.
- Die Kegel werden längs in einem Abstand von ca. 3 Metern zueinander aufgestellt.
- Abstand der Verkehrsleitkegel zueinander individuelle Fahrzeugbreite (Fahrzeugaufbau) zuzüglich 20 cm.

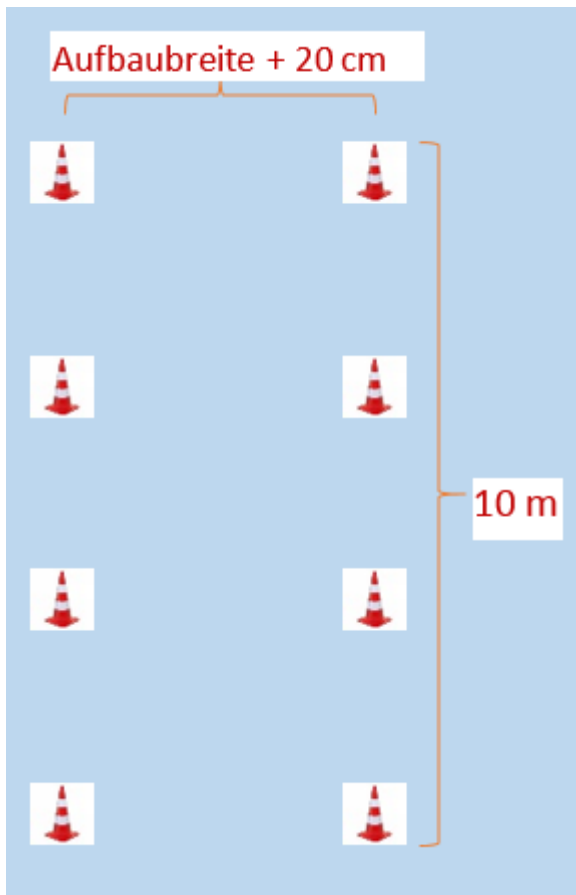


Bild: Schemenhafte Darstellung des Aufbaus Aufgabe 2 des Moduls Maschinist

Aufgabe Nr. 3: „Bremsübung“

- Es werden 2 Linien auf dem Untergrund aufgezeichnet.
- Die Linien werden im Abstand von je 30 cm zueinander auf den Untergrund aufgetragen.
- Der Sicherungsposten kann bei der Übung unterstützen.
- Die Aufgabe ist beendet, sobald das Fahrzeug zum Stillstand gebracht worden ist.

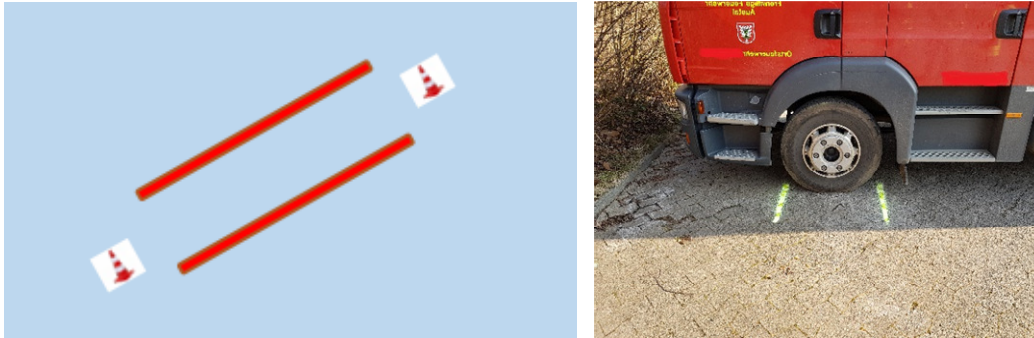


Bild: Darstellung der Bremsmarkierung

Aufgabe Nr. 4: „Einparkübung“

- Rückwärtsfahren (mit Sicherungsposten) durch die Engstelle zur Parkfläche.
- Rückwärts einparken (mit Sicherungsposten) in einen markierten Bereich (Winkel = 90 Grad zur Engstelle) mit einem Abstand von 20-30 cm von äußeren Fahrzeugabmaßen (einschließlich Anbauten) von der hinteren Begrenzung.
-

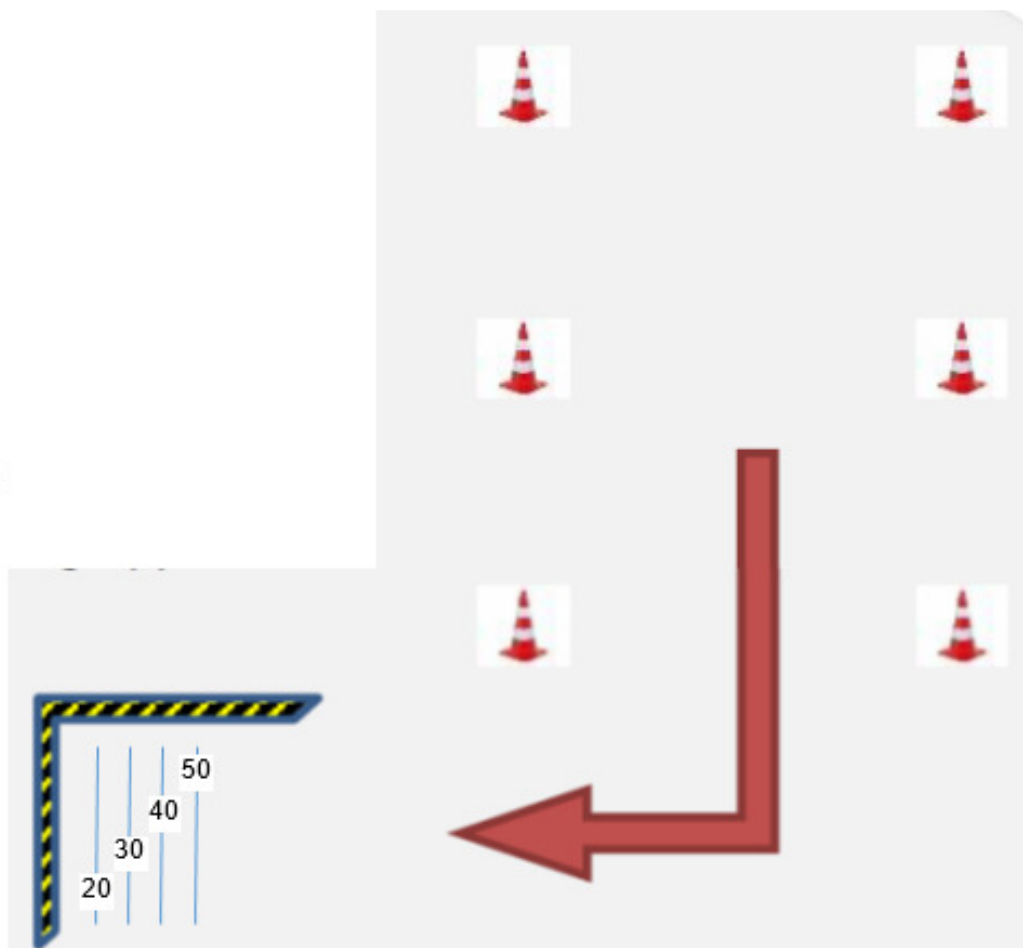


Bild: Schemenhafte Darstellung des Aufbaus Aufgabe 4 des Moduls Maschinist

Bewertung

Das Modul wird von den Wertungsrichterinnen / Wertungsrichtern beurteilt. Die nach den Ausbildungsvorschriften bzw. diesen Bestimmungen festgelegten Beurteilungen fließen prozentual in die Gesamtbewertung ein.

Folgende Kriterien werden in entsprechender Bewertung gewichtet:

Fahrübung 1 (Schlauchbrücken)	20%
Fahrübung 2 (Durchfahren Engstelle)	25%
Fahrübung 3 (Bremsübung)	25%
Fahrübung 4 (rückwärts einparken)	20%
Fahrübung 4 (Abstand zur hinteren Begrenzung)	10%
Gesamtübung nicht erfüllt! Zeitüberschreitung	100%

5.3 Modul „Löschangriff“

Auftrag

Die eingesetzte Einheit wird zu einem Kleinbrand alarmiert.

Es besteht nicht die Gefahr einer Brandausbreitung, es sind keine Personen gefährdet. Die primäre Aufgabe ist die Brandbekämpfung. Im Verlauf des Einsatzes wird es zu einem Defekt der B-Leitung von der PFPN/FPN zum Verteiler kommen, so dass ein Schlauchwechsel vorzunehmen ist.

Ziel

Mit der Durchführung der Übung soll der klassische Löscheinsatz ohne Bereitstellung mit Wasserentnahme aus einem Hydranten gemäß Ziffer 5.5.2 der FwDV 3 ausgeführt werden.

Voraussetzungen

Für die Durchführung als taktische Einheit „Staffel“ werden sechs Personen benötigt:

- Staffelführerin / Staffelführer
- Maschinstin / Maschinist
- Angriffstrupp
- Wassertrupp

Für die Durchführung als taktische Einheit „Gruppe“ werden neun Personen benötigt:

- Gruppenführerin / Gruppenführer
- Maschinstin / Maschinist
- Melderin / Melder
- Angriffstrupp
- Wassertrupp
- Schlauchtrupp

Das eingesetzte Feuerwehrfahrzeug muss mindestens Normbeladung mitführen. Aus dem Fahrzeug heraus sind für die Abarbeitung des Einsatzes erforderlich:

- 1 FPN/PFPN
- 1 Verteiler
- 1 Standrohr (bei Wasserentnahmestelle Unterflurhydrant)
- 1 Hydrantenschlüssel (Über-, oder Unterflur)
- 1 C-Strahlrohr
- 3 B-Druckschläuche a 20 m
- 2 C-Druckschläuche a 15 m
- Verkehrssicherungsgerät

Rahmenbedingungen

Die nachstehend aufgeführten Gegenstände werden durch den Ausrichter gestellt:

- Auffangbehälter in Ausführung wie zum Beispiel:
 - 240l Mülltonne
 - 1000l Behälter
 - Sonstige Eigenbau
 - Jeweils mit Vorrichtungen / Markierung zum Messen von 100l / 200l

- Hydranten „Wasserentnahmestelle“ wie zum Beispiel
 - Unterflurhydranten-Attrappe anschließend Verteiler
 - Überflurhydrant
 - Übungshydrant
 - Entnahme aus Unterflurhydrant

Für die Durchführung der Übung wird ein ungefährer Platzbedarf von 10 mal 40 Metern festgestellt. Die räumliche Aufteilung stellt sich exemplarisch so dar:

10m	Fahrzeugaufstellfläche Hydrant	Zielbereich
	20m	20m

Die maximale Übungsdauer darf 4 Minuten nicht überschreiten.

Die Gesamtzeitnahme der Übung startet mit dem Überfahren der Startlinie der Wettbewerbsbahn und endet mit dem Befehl der Einheitsführerin/des Einheitsführer zum „Abmarsch fertig“.

Die Brandbekämpfung des ersten Ziels ist erreicht, wenn mindestens 100l messbar auf das Ziel abgegeben wurden.

Die Brandbekämpfung des zweiten Ziels ist erreicht, wenn mindestens weitere 100l (somit mindestens 200l gesamt) messbar auf das Ziel abgegeben wurden.

Der Wechsel des defekten B-Druckschlauches erfolgt als Zeittakt innerhalb der Gesamtübung.

Dieser Zeittakt beginnt mit der Entnahme des B-Druckschlauches aus dem Fahrzeug. Dieser Zeittakt endet mit dem „Wasser Marsch“ Befehl am Verteiler.

Wertungsrichter

- 5 Kameradinnen / Kameraden

Auszuführende Tätigkeiten

Die taktische Einheit erhält den Auftrag zur Brandbekämpfung durch die Bahnleiterin/den Bahnleiter und fährt in die Wettbewerbsbahn ein.

Als Wasserentnahmestelle dient ein Hydrant.

Eine Verkehrssicherung für die Wasserentnahmestelle ist erforderlich.

Setzen eines Verteilers mit anschließendem Löschangriff.

Der Reserveschlauch ist nach dem betreffenden Einsatzbefehl dem Fahrzeug zu entnehmen.

Direkt nach der Erreichung des ersten Brandbekämpfungsziels erfolgt der Austausch eines „defekten“ B-Druckschlauchs als Zeittakt. Der Zeittakt beginnt mit dem in die Hand nehmen des Schlauches aus dem Fahrzeug und endet nach dem „Wasser-Marsch-Befehl“ durch den auswechselnden Trupp.

Nach dem Austausch des B-Druckschlauch ist die Brandbekämpfung wieder aufzunehmen und ein zweites Brandbekämpfungsziel zu erreichen.

Die Übung endet mit dem Befehl der Einheitsführerin/des Einheitsführer zum „Abmarsch fertig“.

Tätigkeiten einer Staffel

STAFFELFÜHRERIN / STAFFELFÜHRER

- Die Staffelführerin / der Staffelführer erhält von der Bahnleiterin / dem Bahnleiter die Lage und den Auftrag. Nach der Wiederholung des Auftrages durch die Staffelführerin / den Staffelführer fährt die Staffel in die Wettbewerbsbahn ein.
- Die Staffelführerin / der Staffelführer lässt die Staffel hinter dem Fahrzeug antreten, teilt die Lage mit und erteilt die erforderlichen Einsatzbefehle:
 - Wasserentnahmestelle,
 - Lage des Verteilers,
 - für den Angriffstrupp.
- Die Staffelführerin / der Staffelführer erteilt die erforderlichen Einsatzbefehle zum Austausch eines defekten B-Druckschlauchs.

MASCHINISTIN / MASCHINIST

- Die Maschinistin/der Maschinist fährt das Fahrzeug in die Wettbewerbsbahn ein, sichert unverzüglich die Einsatzstelle ab.
- Nach dem Einsatzbefehl der Staffelführerin / des Staffelführers unterstützt die Maschinistin / der Maschinist die Trupps beim Entnehmen der Geräte und bedient die FPN/PFPN.

ANGRIFFSTRUPP

- Der Angriffstrupp wiederholt den Einsatzbefehl der Staffelführerin / des Staffelführers, setzt den Verteiler, legt ausreichend Schlauchmaterial in Höhe des Verteilers für sich bereit und nimmt das 1. Rohr vor.
- Der Angriffstrupp übernimmt gegebenenfalls den Austausch des defekten B-Druckschlauches.
- Der Angriffstrupp nimmt die Brandbekämpfung nach dem Schlauchwechsel wieder auf.

WASSERTRUPP

- Der Wassertrupp richtet die Wasserentnahme her und nimmt die Verkehrssicherung im Bereich des Hydranten vor.
- Der Wassertrupp meldet sich ausgerüstet bei der Staffelführerin / dem Staffelführer.
- Der Wassertrupp übernimmt gegebenenfalls den Austausch des defekten B-Druckschlauches

Tätigkeiten einer Gruppe

GRUPPENFÜHRERIN / GRUPPENFÜHRER

- Die Gruppenführerin / der Gruppenführer erhält von der Bahnleiterin / dem Bahnleiter die Lage und den Auftrag. Nach der Wiederholung des Auftrages durch die Gruppenführerin / den Gruppenführer fährt die Gruppe in die Wettbewerbsbahn ein.
- Die Gruppenführerin / der Gruppenführer lässt die Löschgruppe hinter dem Fahrzeug antreten, teilt die Lage mit und erteilt die erforderlichen Einsatzbefehle:
 - Wasserentnahmestelle,
 - Lage des Verteilers,
 - für den Angriffstrupp.
- Die Gruppenführerin / der Gruppenführer erteilt die erforderlichen Einsatzbefehle zum Austausch eines defekten B-Druckschlauchs.

MASCHINISTIN / MASCHINIST

- Die Maschinstin/der Maschinist fährt das Fahrzeug in die Wettbewerbsbahn ein, sichert unverzüglich die Einsatzstelle ab.
- Nach dem Einsatzbefehl der Gruppenführerin / des Gruppenführers unterstützt die Maschinstin / der Maschinist die Trupps beim Entnehmen der Geräte und bedient die FPN/PFPN.

MELDERIN / MELDER

- Sonderaufgaben

ANGRIFFSTRUPP

- Der Angriffstrupp wiederholt den Einsatzbefehl der Gruppenführerin/des Gruppenführers, setzt den Verteiler und nimmt das 1. Rohr vor
- Der Angriffstrupp nimmt die Brandbekämpfung nach dem Schlauchwechsel wieder auf.

WASSERTRUPP

- Der Wassertrupp richtet die Wasserentnahme her und nimmt die Verkehrssicherung im Bereich des Hydranten vor.
- Der Wassertrupp meldet sich ausgerüstet bei der Gruppenführerin / dem Gruppenführer.

SCHLAUCHTRUPP

- Der Schlauchtrupp legt ausreichend Schlauchmaterial in Höhe des Verteilers bereit und übernimmt den Verteiler. Anschließend legt er die C-Leitung für das 1. Rohr vom Brandobjekt zum Verteiler.
- Der Schlauchtrupp übernimmt den Austausch des defekten B-Druckschlauches.

Bewertung

Das Modul wird von den Wertungsrichterinnen / Wertungsrichtern beurteilt. Die nach den Ausbildungsvorschriften bzw. diesen Bestimmungen festgelegten Beurteilungen fließen prozentual in die Gesamtbewertung ein.

Folgende Kriterien werden in entsprechender Bewertung gewichtet:

Einheitsführerin/Einheitsführer:

Lage erkannt	10%
Lage der Einheit korrekt mitgeteilt	20%
Einsatzbefehl "Angriffstrupp"	30%
Einsatzbefehl "Schlauchwechsel"	20%
Einsatzbefehl "Wiederaufnahme Brandbekämpfung"	15%
Einsatzende ("Zum Abmarsch fertig")	5%

Maschinistin/Maschinist:

Absicherung der Einsatzstelle	40%
Unterstützung der Trupps am Fahrzeug	20%
Bedienung der Feuerlöschkreiselpumpe	40%

Angriffstrupp:

Korrekte Befehlswiedergabe	20%
Vornahme des Verteilers	20%
Verlegen der Schlauchleitung	20%
Vornahme des 1. Strahlrohres	15%
Tätigkeiten Schlauchwechsel	15%
Wiederaufnahme Brandbekämpfung	10%

Wassertrupp:

Herrichten der Wasserentnahmestelle	40%
Verlegen der Schlauchleitung	20%
Verkehrssicherung im Bereich der WE	20%
Meldung Einsatzbereitschaft bei der Einheitsführung	5%
Tätigkeiten Schlauchwechsel	15%

Schlauchtrupp:

Legt ausreichend Schlauchmaterial am Verteiler bereit	35%
Bedienung Verteiler	10%
Unterstützt die Trupps beim Verlegen der Schlauchleitungen	40%
Tätigkeiten Schlauchwechsel	15%

Melderin/Melder:

Korrekte Befehlswiedergabe/Tätigkeiten	100%
--	------

Gesamtübung nicht erfüllt! Zeitüberschreitung	100%
---	------

5.4 Modul „nicht belegt“

5.5 Modul „nicht belegt“

5.6 Modul „nicht belegt“

Anlagen

Anlage 1: Teilnehmerliste

Teilnehmerliste für den Leistungsvergleich der nds. Feuerwehren

Art des Leistungsvergleichs: _____ Austragungsort: _____ Datum: _____
 Name der Ortsfeuerwehr: _____ Gemeinde/Stadt: _____ Landkreis/Region: _____
 Die Einheit tritt an als: Staffel Gruppe mit dem Fahrzeugtyp: _____ (Kennzeichen: _____)

Nr.	Name	Vorname	Geb.-Datum	Teilnehmer / Teilnehmerin an folgenden Modulen:				
				A	B	C	D	E
1				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
11				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
12				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Die Teilnahme wird von den Wertungsrichtern festgestellt und markiert!

Für die Richtigkeit (Unterschrift des Einheitsführers): _____

Formular zurückgeben

Bewertungsmatrix "Fahrübung"

	2%	4%	8%	12%	12%	12%	UWV(50%)	Zielgrad %	falsche oder fehlende Tätigkeiten
Fahrübung 1 (Schlauchbrücken)	20%							20,00%	
Fahrübung 2 (Durchfahren Engstelle)	25%							25,00%	
Fahrübung 3 (Bremsübung)	25%							25,00%	
Fahrübung 4 (Rückwärts Einparken)	20%							20,00%	
Fahrübung 4 (Abstand: < 20= 12%; >30/40/50/60/70)	10%							10,00%	
Zielerreichungsgrad: 100,00%									
Gesamtübung nicht erfüllt! Zeitüberschreitung	100%								Gesamtzeit:

Bewertungsmatrix "Kuppeln Saugschläuche"

	2%	4%	8%	12%	12%	12%	12%	Uvw [50 %]	falsche oder fehlende Tätigkeiten
Transport der Saugschläuche	10%								10,00%
Kuppeln der Saugschläuche	15%								15,00%
Belehnung der Saugschläuche	15%								15,00%
Kommandos	10%								10,00%
Zeittakte: 45/60/90/120/150	30%								30,00%
Zeinhahmeinrichtung zu früh/ zu spät	20%								20,00%

W. P. 20-2%

Zielerreichungsgrad: 100,00%

Gesamtzeit: > > > > > > >

Gesamtübung nicht erfüllt! Zeitüberschreitung

Gesamtzeit (plus Strafsekunden): Sek.

	Löschstaffel	Löschgruppe
Einheitsführerin/Einheitsführer:	25%	25%
Maschinistin/Maschinist:	25%	25%
Melderin/Melder:		5%
Angriffstrupp:	25%	15%
Wassertrupp:	25%	20%
Schlauchtrupp:		10%

Auswertungsbogen

Auswertung Löschangriff

Einheitsführer/in/Einheitsführer:
 Maschinistin/Maschinist:
 Angriffstrupp:
 Wassertrupp:
 Schlauchtrupp:
 Melderin/Melder:

Staffel	Gruppe
25%	25%
25%	25%
25%	15%
25%	20%
	10%
	5%

Zeittakt: sec.

Staffel
25,00%
25,00%
25,00%
25,00%
100,00%

Gruppe
25,00%
25,00%
15,00%
20,00%
10,00%
5,00%
100,00%

Auswertung Fahrübung

100,00%

Zielerreichungsgrad 100,00%

Zeit: 0,00 sec.

Auswertung Kuppeln Saugschläuche

Staffel
100,00%

Zielerreichungsgrad:

Gruppe
100,00%

Gesamtzeiten: 0,00 sec.

Anlage 3: Weiterführende Hinweise für Wertungsleitung

1. Anmeldeverfahren

Die Teilnehmer melden sich mit der ausgefüllten Teilnehmerliste bei der Leistungsvergleichsleitung an. Der Ausrichter kann ein Anmeldeverfahren unter Verwendung digitaler Medien zulassen und setzt einen Anmeldetermin fest. Nachmeldungen sind zu ermöglichen.

2. Leistungsvergleichsleitung

Durch den Ausrichter wird ein/ein Leistungsvergleichsleiter/in bestellt.

3. Auswertung

Durch den Ausrichter wird ausreichend Personal für die Auswertung gestellt.

4. Einspruchsverfahren

Bei einem Einspruch gegen Entscheidungen eines oder mehrerer Wertungsrichter/innen entscheidet der/die Leiter/in des Leistungsvergleichs im Benehmen mit dem/der Leiter des Moduls und einem / einer Wertungsrichterin des Moduls über den Einspruch. Der Einspruch wird dem / der Einheitsführerin mündlich mitgeteilt.

5. Verfahren bei Zielerreichungs- und Zeitgleichheit

Bei gleichem Zielerreichungsgrad und Zeitgleichheit entscheidet das Los / wird der gleiche Platz zugeordnet.

Anlage 4: Hinweise für Ausrichter von Leistungsvergleichen

1. Übungsgelände

Die genaue Beschreibung ist in dem jeweiligen Modul enthalten. Die Module können auch nacheinander auf einem Platz durchgeführt werden.

2. Übungsgerätschaften

Nachstehend werden Beispiele Übungsgerätschaften umschrieben.

Brandbekämpfungsziele:

Der Aufbau der Brandbekämpfungsziele ist so zu gestalten, dass die Wassereingabe in waagerechter Form geschieht. Hierfür eignen sich trichterförmige Einlässe ähnlich einer horizontal ausfallenden Abluftöffnung an Gebäuden. Auch ein Bogen mit trichterförmigen Aufsatz ist hierfür denkbar.

Als Brandbekämpfungsziel eignen sich in Form von Auffangbehältern beispielsweise größere Müllbehälter ab einem Volumen von 240 Liter Fassungsvermögen oder Intermediate Bulk Container (IBC). Auf diese Behälter kann ein entsprechender trichterförmiger Einlass zur horizontalen Wassereingabe aufgesetzt werden.

Die Behälter müssen über mehrere für alle sichtbare Markierungen oder Vorrichtungen verfügen welche es ermöglicht, die für den Löschversuch aufgebrauchte Wassermenge zu messen. Es sind mindestens Markierungen für 100 L und 200 L vorzusehen.

Denkbar ist hier auch ein oder mehrere Bohrungen auf Höhe der entsprechend einzubringenden Menge, wodurch bei Mindestfüllmenge das überschüssige Wasser austritt und damit eine Erkennbarkeit des Erreichens des Brandbekämpfungsziels anzeigt.

Ferner sollte das Brandbekämpfungsziel über eine geeignete Möglichkeit zur vollständigen Entleerung verfügen.

Zeitnahmeeinheiten:

Die Zeitnahmeeinheit sollte so gestaltet werden, dass neben dem Wertungsteam auch die Teilnehmenden sowie die Zuschauer die Zeit ablesen können. Sie kann in der Form ausgestaltet sein, dass ein großer Handdruckknopf eine batteriebetriebene Zeitnahmeeinheit auslöst. Das System ist in dem Moment flexibel einsetzbar, wenn ein Stativ als Aufnahme zur Verfügung steht.

Alternativ können Auslöser zur Zeitnahme und die Anzeige von einander abgesetzt betrieben werden und via Funk oder anderer Verbindung gekoppelt werden.

Auch klassische Stoppuhren in digitaler oder analoger Form sind denkbar.

Wasserentnahmestellen:

Als Alternative zu den realen Über- oder Unterflurhydranten eignen sich die klassischen Übungshydranten sowie Hydrantenattrappen zur Herrichtung der Wasserentnahmestelle. So kann die Wasserentnahme beispielsweise in der Form gestaltet werden, dass nach Simulation der ordnungsgemäßen Einrichtung der Wasserentnahmestelle der B-Schlauch anstelle des Hydranten dann an einem mit Wasser beaufschlagten Verteiler angekuppelt wird.

Darüber hinaus ist denkbar, einen Übungshydranten dahingehend zu ertüchtigen, dass ein entsprechender Wasseranschluss bis zur Absperreinrichtung des Hydranten hergestellt wird. Hier kann der Hydrant dann in „trockener“ oder „nasser“ Übung gleichermaßen genutzt werden

3. Unterlagen

Durch den Ausrichter sind am Tag des Leistungsvergleiches die entsprechenden Feuerwehrdienstvorschriften sowie die Unfallverhütungsvorschriften und die Infoblätter der Feuerwehrunfallkasse Niedersachsen (FUK) vorzuhalten.

4. Sonstige Bauten

Die Bauten müssen den statischen Anforderungen und den Unfallverhütungsvorschriften entsprechen.

5. Checkliste

Für die Ausrichter wird im Downloadbereich des Landesfeuerwehrverbandes sowie der NABK ein Muster einer Organisations-Checkliste bereitgestellt, die beispielhaft die Bausteine einer Ausrichtung „Leistungsvergleich“ beschreibt.